



Christa Randzio-Plath (Hg.)

Frauen und Globalisierung

*Zur Geschlechtergerechtigkeit
in der Dritten Welt*





Christa Randzio-Plath (Hg.)

Frauen und Globalisierung

Zur Geschlechtergerechtigkeit
in der Dritten Welt

A 04 - 01731



Danksagung
Für Mitarbeit und Übersetzungen gilt der herzliche Dank
Viola Nispel und Elaine Ramos da Silva.

Bildnachweis
Titelfoto: Demonstration gegen Genitalverstümmelung in Kenia
(Foto: Andrea Künzig / laif). Alle übrigen Abbildungen wurden dem Verlag
durch den Marie-Schlei-Verein zur Verfügung gestellt.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-8012-0344-1

© 2004 by

Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH

Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Lektorat: Dorothee Wahl, Frankfurt/M.

Umschlaggestaltung: Jens Vogelsang, Aachen

Satz: Kempken DTP-Service, Marburg

Druck und Verarbeitung: Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 2004

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. <i>Berge werden langsam erklommen – Frauen und Globalisierung</i>	16
<i>Brigitte Young</i> Widersprüchlichkeiten der Globalisierung	18
<i>Uta Ruppert</i> Frauenpolitik in der Globalisierung: Zwischen feministischer Kritik, Gender-Mainstreaming und Empowerment	25
<i>Frauke Manninga</i> In der Einen Welt leben	30
<i>Heidemarie Wieczorek-Zeul</i> Frauen tragen die Hälfte des Himmels	35
2. <i>Ohne Frauen geht es nicht – Frauen und Weltwirtschaft</i>	40
<i>Ursula Engelen-Kefer</i> Frauen im Arbeitsleben der Dritten Welt	42
<i>Sigrid Skarpelis-Sperk</i> Welthandel macht die Frauen arm	50
<i>Santosh Vas</i> Frauenarbeit macht nicht reich	55
<i>Minara Begum</i> Frauenarbeit ist schwer	57
<i>Sigrid Mangold-Wegner</i> Erfolgreiche Frauen aus Zambiza	59
<i>Soumah Salemata Bangaura u.a.</i> Guinea zählt zu den ärmsten Ländern der Welt – Frauen wissen sich zu helfen	61
<i>Karin Junker</i> Frauen ans Netz	63
<i>Wilma Simon</i> Frauenpolitik als Teil internationaler Sozialpolitik	70

3. *Den eigenen Garten bewässern –
Frauen, Bildung und Ausbildung* 74

Inge Wettig-Danielmeier
Bildung und Ausbildung – Schlüssel zur Überwindung
von Armut und Unterentwicklung 76

Beryl Weir
Teenagemütter auf Jamaika 81

Lilian, Rebecca und Marietha
Teenagemütter in Tansania 83

Khuc Thi Pong und Lu Thi Un
Ohne Lernen geht es nicht 85

*Teresa de Jesús Alvarez Ramirez, Claudia Sarria
und Margarita Mendoza*
Können entscheidet über den Preis 87

Ibu Ima Muslima, Ibu Wagiah u.a.
Wir müssen mehr lernen 88

Gabriele Albert-Trappe
Starke Frauen in Tansania 90

Edel Mihm
Ökologischer Kaffeeanbau will gelernt sein 92

Ingrid Goetz
Indigene Frauen stellen Dachziegel her 95

4. *Mein Leben ist nur ein schmutziger Penny –
Frauen und ihre Rechte* 98

Maria Jepsen
Frauenrechte sind Menschenrechte 100

Eva-Maria Eberle
Der UN-Prozess und die Frauenrechte 104

Karin Kortmann
Gegen Diskriminierungen der Frauen Zeichen setzen 109

Barbara Lochbihler
Frauenrechte verlangen Einsatz 113

Christa Stolle
Die Rechte der Frauen immer wieder durchsetzen 118

5. *Kein Zustand dauert ewig –
Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter* 124

Renate Wilke-Launer
Krieg gegen Frauen 126

Christa Randzio-Plath
Frauen gegen Krieg 132

Angelika Gardiner
Banju lebt, irgendwie 138

Amsarou Sidibé
Genitalverstümmelung und Frauenrechte 143

Mu Sochua
Häusliche Gewalt ist auch in Kambodscha zu Hause 147

Heide Simonis
Frauen und Gesundheit – weltweit ein Thema 151

Eva Rühmkorf
Mein Körper gehört mir 155

Mandisa Monakali
Armut fördert Gewalt 158

6. *Worte bringen den Reis nicht zum Kochen –
Frauen auf dem Land, Frauen in den Städten* 162

Birte Rodenberg
Frauen und Armut 164

Rita Schäfer
Geschlechterverhältnisse und Landwirtschaft in Afrika 169

Ana Besser
Starke Schultern – Frauen im Hochland zwischen Peru und Bolivien 173

Marina Silva
Frauen in Amazonien gestalten den Wandel 179

Marta Olarte
Gärtnern in Peru 182

Bed Maya Goutan, Parrita Khanel
Selbst ist die Frau 184

Muso Jiriwa
Zukunft organisieren 185

Gisela Notz
Für morgen die Umwelt planen 186

Beulah Moonesinghe
Frauen wollen erhalten, was sie zerstören 190

<i>Charna Furman</i>	
Gender und Stadtentwicklung	192
<i>Brigitte Rubarth</i>	
Stadtplanung – ein Frauenthema geht alle an	197
7. Uns kriegen sie nicht klein – Frauen, Weltkulturen und Empowerment	202
<i>Katajun Amirpur</i>	
Frauen und Islam	204
<i>Dagmar Schmidt</i>	
Kultur hinter Mauern	209
<i>Monika Griefahn</i>	
Kulturpolitik in islamischen Ländern ist (auch) Frauenförderung	212
<i>Eira Veronica Argenal Hernandez</i>	
Feminismus in Nicaragua	216
<i>Christa Randzio-Plath</i>	
Weit entfernt von einer Geschlechterdemokratie	219
<i>Ana Silvia Monzón</i>	
Frauen und Macht in Guatemala	226
<i>Margaret N. Nasha</i>	
Taten sind lauter als Worte	230
<i>Santosh Väs</i>	
Die Frauenbewegung als Macht	232
<i>Rakawin Lee</i>	
Erwerbstätige vernetzen sich	235
<i>Irene Dankelman</i>	
Gender bestimmt die internationale Umweltbewegung	239
<i>Christa Wichterich</i>	
Zwischen Küchengarten und Welthandelspolitik – neue Wege zu Geschlechtergerechtigkeit	244
8. Zahlen und Grunddaten zu »Frauen und Entwicklung«	247
9. Autorinnenverzeichnis	250
10. Literaturhinweise	254
11. Der Marie-Schlei-Verein – Ziele und Projekte	256

Vorwort

In der Einen Welt erreicht jedes Ereignis überwiegend alle gleichzeitig. In allen Teilen der Welt verbinden die Menschen mit dem Prozess der Globalisierung neue Chancen, Sorgen und Ängste. Dies gilt im besonderen Maße für Frauen in der Einen Welt. Das vorliegende Buch will die Betroffenheit fördern, die notwendig ist, um Mut zur Gestaltung zu haben. Politikerinnen, Wissenschaftlerinnen und Frauen aus den Projekten des Marie-Schlei-Vereins leihen diesem Verständigungsprozess aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Marie-Schlei-Vereins, der gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation für Ausbildungsprojekte für die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, ihre Stimme. Deutlich wird, dass jeden Tag Frauen weltweit ein neues Wunder organisieren, unabhängig davon, ob sie erkennen oder gestalten. Die Globalisierung ist vor allem eine Globalisierung der Märkte, eine Globalisierung der Politik hat im Zeichen der Nationalstaaten nicht stattgefunden. Weltweite wirtschaftliche Verflechtung wird durch den technischen Fortschritt in Verkehr und Kommunikation beschleunigt und ist unaufhaltbar. Von daher ist es wichtig, der wirtschaftlichen, rechtlichen, ökologischen und sozialen Interdependenz der Staaten, Regionen und Kontinente auch eine politische Antwort entgegenzusetzen.

Licht- und Schattenseiten der Globalisierung müssen analysiert und bewertet werden, damit die Globalisierungsprozesse zum Nutzen aller geformt werden. Es müssen Antworten auf die Fragen gefunden werden, wie und mit welchen Zielen Globalisierung gestaltet werden kann. Globalisierung ist menschengemacht und ein Zustand, der nach Gestaltung im Gemeinschaftsinteresse verlangt. Die Menschheit muss internationalen Finanzkrisen wie denen der 90er-Jahre vorbeugen. Und sie kann sich weder eine weiter wachsende Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Zugang zu wichtigen Gütern noch eine globale Umweltkrise leisten. Öffentliche Güter wie Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaat, Koalitionsfreiheit und soziale Gerechtigkeit müssen durchgesetzt und geschützt werden, wenn dieser Planet in Frieden leben will.

Die Globalisierung lässt niemanden aus. Geschicht dieser Prozess nur im Interesse multinationaler Konzerne und weltweiter Kapitalmärkte? Frauen sind durch die Globalisierungsprozesse besonders betroffen, weil sie die Mehrheit derjenigen stellen, die arm und Analphabeten sind. Macht sie also die Globalisierung noch ärmer, diskriminiert sie sie noch mehr? Oder zwingt die Zu-

kunftsgesellschaft und ihre Weiterentwicklung Staaten und Unternehmen dazu, mehr in Menschen zu investieren als bisher, weil die globale Wissensgesellschaft die Zukunft ist? Diese Fragestellungen müssen bedacht werden, wenn es darum geht, wie sich die Frauen im Zeitalter der Globalisierung positionieren können. Zu Recht wird der internationale Protest gegen die negativen Auswirkungen der Globalisierung globalisiert. Schließlich haben Frauenarbeitsverhältnisse zugenommen, aber zu welchem Preis? Es wurden mehr Frauen Akteurinnen, ohne gleichberechtigt zu sein. Im Gegenteil: Auch das Zeitalter der Globalisierung hat mit den »fehlenden Frauen« als Potenzial dieser Welt nicht aufgeräumt. Sie sterben – so der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Amartya Sen – immer noch zu früh. 100 Mio. Frauen fehlen als Auswirkungen des Patriarchats. Von daher kann es sein, dass ein nachhaltiges Wachstum weltweit gefördert und erreicht werden kann, wenn Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit durchgesetzt werden. »Öffentliche Dienstleistungen, z.B. Gesundheit, Bildung, soziale Dienstleistungen, sind von existenzieller Bedeutung für Frauen, die sonst ihre Zeit und Energie zwischen einkommensschaffenden Tätigkeiten und der Pflege von Familienangehörigen aufteilen müssen«, meint die senegalesische Frauenrechtlerin Maréma Touré. Sicherlich müssen Globalisierungsprozesse von Sozialpolitik und Ausgaben für Soziales, Bildung und Gesundheit begleitet werden, um die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Millenniumsziele der Vereinten Nationen von 2000

1. Beseitigung extremer Armut und Hunger
2. Erreichen universeller Grundbildung
3. Förderung der Geschlechtergleichheit und Stärkung der Frauen
4. Reduzierung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheit während der Schwangerschaft
6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten
7. Sicherung der Nachhaltigkeit der Umwelt
8. Entwicklung einer globalen Entwicklungspartnerschaft

Die 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts begannen verheißungsvoll. Nie zuvor schienen die Chancen so groß für den Aufbau einer friedlichen Weltordnung, in der sich die Ideen von Demokratie, Menschenrechten und sozialer Markt-

wirtschaft in der Weltgesellschaft hätten entfalten, in der das Wettrüsten beendet und die Friedensdividende für die Partnerschaft mit den Entwicklungsländern hätten genutzt werden können. Vor allem mit dem Erdgipfel von Rio wuchs die Hoffnung, die globale Umweltzerstörung durch weltweite Initiativen und Verträge zu stoppen und mehr soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und Demokratie durchzusetzen.

Diese Ziele wurden 1992 in der »Agenda 21« der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung und der »Agenda für den Frieden« des UN-Generalsekretärs festgelegt, aber nicht durchgesetzt. »Das Versprechen war nie da gewesen Reich tum«, so der Nobelpreisträger für Wirtschaft, Joseph Stiglitz, »aber viele bekamen nie da gewesene Armut«. In der immer enger zusammenwachsenden Welt sind die Folgen der wechselseitigen Verflechtungen nicht zu übersehen. Selbst die westlichen Gesellschaften drohen zu Gesellschaften der Ausgrenzung und Unsicherheit zu werden. Und mit der Ökonomisierung der Welt geht auch die kulturelle Identität verloren, die für die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar ist.

Die heutigen Formen der Globalisierungsprozesse zerstören soziale Bindungen und kulturelle Vielfalt. Auch Agrokulturen und kulturelle Produkte sind keine beliebigen Waren, sondern wichtige historische, politische und soziale Werte, die für das Selbstverständnis der Gesellschaft und die Identität des Einzelnen eine zentrale Bedeutung haben. Deshalb müssen sich Kultur und Sozialsysteme nicht gegenüber der Wirtschaft, sondern zuerst gegenüber der Gesellschaft legitimieren.

Der Globalisierungsprozess hat dazu beigetragen, Geschlechterverhältnisse und Geschlechterdemokratie sichtbar zu machen. Dies ist ein Verdienst der globalen Frauenbewegung, aber auch der institutionalisierten Frauenpolitik, die Prozesse von Quoten, Frauenförderungsmaßnahmen, Gleichstellungsgesetzen, Verfassungen und Pflichten zur Erstellung von Gender-Berichten und Gender-Statistiken und sogar Verfassungsänderungen erstritten und durchgesetzt hat. Die UN-Frauenkonferenzen und die weltumspannenden Frauennetzwerke parlamentarisch wie außerparlamentarisch tätiger Frauen haben Frauenrechten umfassend zum Durchbruch verholfen, allen noch bestehenden Ungleichheiten zum Trotz.

Die Frauenbewegung hat im 20. Jahrhundert viel erreicht, weil in fast allen Weltregionen Frauen neue Lebensräume geöffnet wurden und ihre Rolle und Leistungen sichtbar geworden sind. Die »andere Stimme« der Frau (Carol Gilligan) hat Tabus aufgebrochen und Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung thematisiert.

Außer in Frauenverbänden organisieren sich Frauen seit den UN-Weltfrauenkonferenzen von 1975 bis 1995 in Frauennetzwerken, um Zugang zu Informationen und Entscheidungen zu erhalten, aber auch um Macht und Einfluss zu organisieren. Damit sollen die strukturellen Barrieren in der Männergesellschaft aufgebrochen werden. Die Hindernisse, die einer umfassenden Partizipation von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegenstehen, sind regional unterschiedlich, überall aber gegenwärtig. Die Nichtbeteiligung und Nichtberücksichtigung von Frauen führt zu sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen in allen Altersphasen und in allen Regionen und Erdteilen – zum Nachteil der Frauen. Deshalb sind die Forderungen der Aktionsplattform auf der Weltfrauenkonferenz in Peking im 21. Jahrhundert beim Aufbau einer globalen Zivilgesellschaft umzusetzen. Es geht um die Gleichstellung der Frauen auf allen Entscheidungsebenen. Die Geschlechterparität soll in Form eines neuen Geschlechtervertrages zwischen Staat und Gesellschaft auf nationaler, regionaler und internationaler, aber auch auf privater Ebene ausgedrückt werden. Durch die Berücksichtigung der Auswirkungen aller Politiken und Programme auf Frauen und Mädchen kann der Diskriminierung entgegen gewirkt und eine faktische Gleichstellung erzielt werden (☛ vgl. Kasten).

Wir sind die Welt, wir Frauen (Slogan der Weltfrauenkonferenz):

- 51% der Weltbevölkerung sind Frauen
- 70% der 1,3 Mrd. armen Menschen weltweit sind Frauen
- 30% der Flüchtlinge durch Krieg und Umweltkatastrophen sind Frauen und Kinder
- 33% der Frauen weltweit sind Opfer von Gewalt
- 55% der HIV/Aids-Infizierten in Afrika südlich der Sahara sind Frauen
- 66% aller Analphabeten sind Frauen
- 1% des Weltvermögens ist in den Händen von Frauen
- 35% aller Haushalte stehen Frauen vor
- 30% der Frauenarbeit wird bezahlt (Männer 75%)
- 73% bzw. 77% der Männerlöhne verdienen Frauen
- 14% der Führungspositionen in Verwaltung/Wirtschaft besetzen Frauen
- 10% der Abgeordneten sind weiblich
- 0% aller Regionen kennen gleiche gesetzliche, soziale oder ökonomische Rechte für Frauen und Männer

Freie Produktionszonen, Integration in die Weltwirtschaft und Jointventures sind Ausdruck der globalisierten Märkte. Millionen von Frauen fanden erstmals Arbeitsplätze im formellen Sektor. Es waren aber immer prekäre Arbeitsplätze, weil die Löhne niedrig, Arbeits- und Sozialbedingungen schlecht und die Arbeitsverhältnisse ungesichert waren. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 1996 in Asien kostete zusätzlich 10 Mio. Arbeitsplätze, vor allem Frauenarbeitsplätze. Frauenarmut nahm vielfach zu – auch weil Frauen überwiegend in ländlichen Regionen als Haushaltsvorstände in einer Subsistenzwirtschaft zurückblieben. Von daher bleiben die Ziele der Weltfrauenkonferenz ein Auftrag. Dieser wird nur eingelöst werden, wenn Frauennetzwerke – dank Internet und E-Mail können sie trotz mangelnder staatlicher Unterstützung überleben – ihre Forderung nach einer neuen Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in diesem Jahrzehnt durchsetzen.

Zehn Jahre nach Rio, bei der Nachfolgekonferenz »Rio plus zehn« im September 2002 in Johannesburg/Südafrika, war aus Frauensicht eine widersprüchliche Bilanz zu ziehen. Statt einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Weltinnenpolitik hat sich ein gefährlicher ideologischer »Globalismus« ausgebreitet, der den Markt über Politik und Demokratie stellt. Wirtschaftsliberalismus demontiert die Handlungsfähigkeit des (Sozial-)Staates und der demokratischen politischen Institutionen, er zerrüttet die Grundlagen einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft und verschärft die Ungleichgewichte in der Welt. Andererseits hat der Globalisierungsprozess aber auch ein Empowerment in der Zivilgesellschaft hervorgerufen, das zu einem korrigierenden Gegengewicht heranwachsen kann.

1. Mit der traditionellen internationalen Politik kann Weltpolitik im allgemeinen und eigenen Interesse nicht mehr gestaltet werden. Funktionstüchtiges kollektives globales Handeln muss möglich werden, eine »Global Governance«, die die Interdependenzen eines ökonomischen Globalisierungsprozesses mit der gleichzeitigen Vernetzung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene einbezieht. Weltpolitische Gestaltung ist nur möglich, wenn die Arbeitsteilung zwischen den Ebenen funktioniert.
2. Gemeinwohl muss lokal, national und global definiert werden und hat die Kulturen der Welt zu respektieren und mit Orientierung an der UN-Charta zu schützen.
3. Eine Global Governance muss demokratisch verfasst sein. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen dem basisdemokratischen Anspruch und politischer und bürokratischer Handlungsfähigkeit aufzulösen. Deswegen muss die Rolle von nationalen und supranationalen Parlamenten und

- Nichtregierungsorganisationen z.B. nach dem Vorbild der Parlamentarischen Versammlung beim Europarat gestärkt werden – als erster Versuch einer globalen Demokratie.
4. Zur Global Governance gehört die Stärke des Rechts, mit der Durchsetzung global gültiger Rechtsnormen. Sie müssen auf allgemein anerkannten universalen Werten beruhen und mit Sanktionen durchgesetzt werden können. Hierfür werden effiziente Institutionen mit Exekutivfunktionen der internationalen Organisationen gebraucht.
 5. Weltbürgerliches Bewusstsein in allen Weltkulturen und Weltgesellschaften ist ein wichtiger Bestandteil einer Global Governance und muss entsprechend gefördert werden.
 6. Das Primat der Politik muss, gestützt auf die Weltregionen und globale internationale Institutionen, wieder hergestellt werden. Die Europäische Union ist ein – wenn auch immer noch unvollkommenes – Modell für die freiwillige Übertragung von nationaler Souveränität auf eine supranationale Ebene. Vergleichbare Versuche gibt es in Südost-Asien, in Westafrika, im Südlichen Afrika, in Südamerika und in Zentralamerika.
 7. Zur Stärkung der Beschäftigten sind internationale Regelungen notwendig, die zunächst über Mindeststandards gelöst werden. Sie dienen aber eher dem Ziel, grundlegende Rechte durchzusetzen als internationalen Wettbewerbsdruck auf Löhne und soziale Absicherung wirksam zu verhindern.
 8. Die Zählung der internationalen Finanzmärkte ist dringlich und machbar. Schließlich kann die Globalisierung der Finanzmärkte ernste Gefahren sowohl für nationale Volkswirtschaften mit potenziell verheerenden sozialen Folgen als auch für die Weltwirtschaft als Ganzes mit sich bringen. International geltende Regeln für weniger leicht krisenanfällige Verschuldenssituationen, Kontrollmechanismen, Aufsichtsinstrumente und Vorkehrungen, die im Krisenfall eine bessere Schadensbegrenzung ermöglichen, werden gebraucht. Keinesfalls sollten die Entwicklungsländer in Kapitalmarktbereich unter Liberalisierungsdruck gesetzt werden.
 9. Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten gibt es schon heute. Globale Teilsouveränitäten entwickeln sich im UN-Sicherheitsrat, im IWF, in der WTO und in der Weltbank. Sie müssen demokratisiert werden. Allerdings sind diese Institutionen immer noch nur so stark wie ihre Mitglieder es wollen. Dabei ist auf die Stärke des Rechts im Sinne der kantischen Vision einer universalen Rechtsordnung zu setzen – über eine globale Staatlichkeit und globale Politiknetzwerke.

Die Frauenbewegungen, die parlamentarischen und außerparlamentarischen, die Konferenzen und Institutionen zur Gleichstellung und zum Gendermainstreaming haben im 20. Jahrhundert viel erreicht, weil in fast allen Weltregionen Frauen neue Lebensräume geöffnet wurden und die Rolle und die Leistungen der Frauen sichtbar geworden sind. Noch bleibt im 21. Jahrhundert der Auftrag für die Frauennetzwerke umfangreich, weil eine weltweite Geschlechterdemokratie noch nicht existiert. Die Hindernisse, die einer umfassenden Partizipation von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegen stehen, sind regional unterschiedlich, überall aber gegenwärtig. Die Nichtbeteiligung und Nichtberücksichtigung von Frauen führt zu sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen in allen Altersphasen und in allen Regionen und Erdteilen – zum Nachteil der Frauen. Von daher sind die Forderungen der Aktionsplattform in Peking im 21. Jahrhundert beim Aufbau einer globalen Zivilgesellschaft endlich umzusetzen.

Brüssel und Hamburg
im März 2004

Christa Randzio-Plath

Maria Jepsen

Frauenrechte sind Menschenrechte

Auf der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 lautete ein Leitsatz »Frauenrechte sind Menschenrechte«. Diese wichtige Konferenz, welche die Ziele von Mexiko und Nairobi »Gleichberechtigung – Entwicklung – Frieden« aufnahm, möchte ich näher erläutern.

Zum ersten Mal wurden wichtige Themen behandelt. Das Konzept der sexuellen Selbstbestimmung der Frau ist niemals zuvor definiert und festgeschrieben worden. Ebenfalls ist Gewalt gegen Frauen in keinem internationalen Dokument so umfassend und konkret geschildert und sind Wege zu ihrer Beseitigung aufgezeigt worden.

Erstmals ist gleicher Zugang zum Erbrecht für Mädchen und Jungen in einem internationalen Dokument gefordert worden. Ferner können sich Frauen auf die verabschiedete Aktionsplattform berufen, um ihnen Zugang zu Entscheidungspositionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erleichtern und dem Ziel der Gleichberechtigung mit Männern näher zu kommen.

Zu den zentralen Forderungen der Europäischen Gemeinschaft in Peking zählte, dass es eine neue Partnerschaft zwischen Frauen und Männern, eine ausgewogene Aufgabenteilung und Mitbestimmung von Frauen und Männern geben muss. Weitere zentrale Forderungen der Aktionsplattform lauten:

- Die diskriminierungsfreie Mitwirkung aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist aktiv zu fördern, insbesondere dadurch, dass die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens gegen jede Form von Diskriminierung der Frauen unterstützt wird.
- Die Mitwirkung von Frauen bei der Entscheidungsfindung in sämtlichen öffentlichen und politischen Institutionen ist zu stärken und durch unterstützende Maßnahmen zu beschleunigen.
- Es ist sicherzustellen, dass Frauen weltweit frei und verantwortlich darüber entscheiden können, wie viele Kinder sie haben und in welchem zeitlichen Abstand sie Kinder bekommen, und dass sie über entsprechende Informationen und Mittel verfügen können.
- Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die der horizontalen und vertikalen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken.

- Die Rechtsvorschriften gegen Gewalt, sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung von Frauen müssen verstärkt werden.
- Maßnahmen zur Verstärkung der Rolle nichtstaatlicher Organisationen, die den Frauen mehr Verantwortung übertragen, sind zu unterstützen.

Frauen und Menschenrechte

In der Erklärung und dem Aktionsprogramm der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 wurden die Geltung der Menschenrechte für Frauen betont. Diese Forderung wurde in Peking verstärkt. Die Menschenrechte der Frauen und Mädchen seien ein unveräußerlicher, integraler und unabtrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frau am politischen, sozialen, kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sollen vorrangige Zielsetzungen der internationalen Gemeinschaft sein.

Menschenrechtsverletzungen geschehen in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Zwangsabtreibung als Mittel staatlicher Bevölkerungskontrolle ebenso wie weibliche Genitalverstümmelung von Frauen oder mangelnde Hygiene, Versorgung und Aufklärung, die zu hoher Kinder- und Kindbettsterblichkeit führten. Ebenso sind Frauen- und Mädchenhandel eklatante Beispiele von Menschenrechtsverletzungen oder die sklavenähnliche Haltung von Frauen in Arbeits- und Eheverhältnissen, die sie ausbeuten und bei denen sie keine Rechte haben oder an der Ausübung ihrer Rechte gehindert werden. Gewalt in jeder Form verletzt die Würde von Frauen. Die Frauen unserer Partnerkirchen haben uns viel davon zu berichten.

Der Begriff der Menschenrechtsverletzungen geht aber weiter, denn auch Armut oder die Vorenthaltung verantwortlicher Ämter missachtet die Würde und die Rechte von Frauen. Daher ist die Menschenrechtsfrage auch die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die Kirchen haben diese Frage schon 1984 durch den Sheffield Report zu den Fragen der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche aufgenommen. Alle Formen der Unterdrückung, der weltwirtschaftlichen Missordnung und ihrer Auswirkungen besonders auf Frauen wurden deutlich und Veränderungen beschlossen.

Weiter geführt wurden die Gedanken durch die ökumenische Dekade »Solidarität der Kirchen mit den Frauen« (1988–1998). Diese Dekade hat in unse-

ren Kirchen viel bewirkt. Allerdings wurde sie vielfach auch als »Frauendekade« bezeichnet, weil sich vor allem Frauen auf den Weg gemacht hatten und ihre Kirchen zu Veränderungen gedrängt und auf Missstände aufmerksam gemacht hatten.

So hat in der Nordelbischen Kirche das Nordelbische Frauenwerk die Beratungsstelle »Kontra« gegründet, mit Unterstützung des damaligen Frauenministeriums. Dies ist eine Beratungsstelle, die Frauen unterstützt, die vom Menschenhandel betroffen sind.

Frauen und Armut

Die Armut als multidimensionales und multikausales Problem trifft Milliarden von Menschen, in der Mehrzahl Frauen. Verschärft wird das Problem durch die zunehmende Zahl von Toten, die an AIDS gestorben sind. Die Frage, wie Frauen als Witwen, wie AIDS-Waisen von der Gesellschaft versorgt werden, ist von großer Bedeutung. Hier sind die Kirchen gefordert und sie versuchen mehr und mehr, diese Problematik zu benennen und zu beheben.

Ursachen sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verteilung von wirtschaftlicher Macht, Ausschluss von Frauen bei Landbesitz und Erbfolge. Außerdem haben kriegerische Auseinandersetzungen und Wanderbewegungen zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die Armut von Frauen hängt ebenfalls unmittelbar zusammen mit dem mangelnden Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, zu Bildung etc. Deshalb wurde auf der Weltfrauenkonferenz in Peking gefordert, dass Frauen ermächtigt werden sollten, stärker ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Rechte selbst wahrzunehmen. Die Kirchen und kirchlichen Hilfswerke legen großen Wert darauf, dass die Frauen aktiv ihre Rolle wahrnehmen können.

Ein wichtiger Punkt zur Bekämpfung der Armut war die Einbeziehung unbezahlter Arbeit in die wirtschaftliche Berechnung. Denn die Familien-, Haus- und ehrenamtliche Arbeit wird kaum in ihrer ökonomischen und volkswirtschaftlichen Dimension erfasst. Zudem sind traditionelle Frauenberufe meist unterbewertet, sodass ein existenzsicherndes Einkommen nicht gewährleistet ist.

Staatliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie sozialverträgliche Programme und Entschuldungsprogramme sind dringend nötig, ebenso die Förderung innovativer Ansätze in den typischen Arbeitsbereichen und Formen von Teilzeitarbeit.

Die gerechtere Verteilung von Familienarbeit wird aber auch behindert durch das Verständnis, dass die Erziehung allein Frauensache sei. Diese Auffassung entspricht aber – Gott sei Dank – oft nicht mehr dem Selbstverständnis von Vätern. Diese können es sich oft allerdings kaum »leisten«, Elternzeit zu nehmen, weil sie dann im Beruf nicht weiterkommen oder rein aus ökonomischen Gründen.

Eine weitere Forderung auf der Weltfrauenkonferenz waren Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu Spar- und Kreditinstitutionen, denn oft erhielten nur die Männer die nötigen Kredite. Inzwischen gibt es viele innovative Projekte, die Frauen fördern. Viele christliche Kirchen haben erkannt, wie wichtig es bei ihren Projekten ist, Frauen einzubeziehen bzw. den Frauen die Initiative zu überlassen. So wird inzwischen bei den meisten Projekten geprüft, in welcher Weise Frauen und Männer betroffen sind, wie sich Projekte auf sie auswirken, und es werden besonders Frauenprojekte gefördert. Das Gender-Mainstreaming-Verfahren, welches inzwischen auf der Ebene der Europäischen Union, der Bundesregierung, aber auch vieler Landesregierungen eingeführt wurde, hat seinen Ursprung im entwicklungspolitischen Bereich. Das Nordelbische Missionszentrum und andere Missionswerke haben deshalb Genderbeauftragte berufen, die die Auswirkungen von Projekten auf Frauen und Männer prüfen. Zudem wird auch auf die Repräsentation von Frauen bei Delegationen geachtet. Es gab im letzten Jahr eine Frauenkonsultation des Nordelbischen Frauenwerkes, welche die auf der Weltfrauenkonferenz genannten Themen ebenfalls aufnahm.

Es ist ein langer Weg auf dem Weg zu einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern. Frauengestalten der Bibel machen Mut auf dem Weg zu einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern (Lukas 18, 1-8; Rut 1, 1-4, 22; Lukas 1, 39-56). In vielen Gottesdiensten und im gemeindlichen Leben, ob in Deutschland oder in anderen Ländern, sind Frauen nicht mehr am Rand, nicht mehr nur »mit-gemeint«, sondern sie gestalten mit, tragen Verantwortung und fordern Rechte für Frauen, gerade für die, die bisher in besonderer Weise benachteiligt wurden.

Wir fangen an, die biblische Aussage, dass auch Frauen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, in allen Bereichen umzusetzen, ein bisschen spät, aber doch in einer Tradition, die es im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder gab. Wir tun das in ökumenischer Geschwisterlichkeit und in interreligiöser Gemeinschaft.

Eva-Maria Eberle

Der UN-Prozess und die Frauenrechte

Frauenrechte sind Menschenrechte – jedenfalls steht das im Artikel 14 der Peking-Erklärung, dem Abschlussdokument der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in China. Frauenrechte sind Menschenrechte – das haben mehr als 180 Staaten mit dem dort verabschiedeten Aktionsprogramm noch einmal bekräftigt. Es dokumentiert ausführlich, dass Frauen in aller Welt und fast allen Lebensbereichen noch längst nicht gleichberechtigt sind. Und es enthält detaillierte Vorschläge, ihnen endlich zu ihren Rechten zu verhelfen.

Warum war es überhaupt nötig, Frauen noch weitere Rechte zuzugestehen als jene, die in der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte von 1948 festgelegt sind? Können die Allgemeinen Menschenrechte nicht auch für Frauen gelten?

Frauen gehören wie Kinder zu der Gruppe Menschen, die als besonders verletzlich gelten, sie brauchen einen besonderen Schutz, damit die Einhaltung ihrer Grundrechte gewährleistet ist. Dass diese Rechte anerkannt wurden, haben Frauen und Kinder der Kombination aus engagierter Menschenrechtsarbeit und einer breiten Frauenbewegung – damals zumeist in den westlichen Industrieländern – zu verdanken. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 60er-Jahre stand die rechtliche und politische Gleichstellung der Frau im Vordergrund. Dafür sorgt seit 1946 die Frauenrechtskommission, die Commission on the Status of Women (CSW) des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), einer Unter- und Fachkommission der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (UN).

Bereits 1953 war in New York ein Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau und 1959 die Erklärung der Rechte des Kindes verabschiedet worden. Nur mit Frauenrechten (mit Mütterrechten) machen Kinderrechte einen Sinn. Denn nur Kinder, die erleben, dass ihre Mütter Rechte haben, werden ihre eigenen Rechte verstehen und wahrnehmen – und auch sensibel für Menschenrechtsverletzungen sein.

Das Übereinkommen von 1953 bietet zwar eine gute Grundlage auf dem Weg zur Gleichberechtigung, aber heute sind es weniger die politischen Rechte der Frau, die verletzt werden. Ihr familienrechtlicher Status wird infrage gestellt, immer noch ist ihre Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben einge-

schränkt und ihr Zugang zum Bildungswesen und kulturellen Leben erschwert.

Die Misshandlung von Frauen zieht sich durch alle Kulturen. Sie ist unter anderem deshalb so verbreitet, weil Gewalt gegen Frauen im Alltag immer noch akzeptiert wird. Gewalt gegen Frauen gilt häufig als Kavaliärsdelikt, oftmals wird die Unterdrückung als innerfamiliäre Angelegenheit betrachtet. Während der Staat in vielen Fällen gegen Menschenrechtsverletzungen vorgeht, wird die Verletzung der Menschenrechte der Frauen oft unter dem Vorzeichen der kulturellen und religiösen Selbstbestimmung geduldet.

Die Verfolgung und Diskriminierung von Frauen ähnelt der Bedrohung benachteiligter Bevölkerungsgruppen mit bestimmter Religion oder ethnischen Zugehörigkeit: Sie basiert auf der Vorstellung, dass diese Gruppe unterlegen oder gar minderwertig ist. Es kann lebensgefährlich sein, eine Frau zu sein. In verschiedenen asiatischen Ländern, insbesondere in Indien und China, werden manchmal weiblichen Föten abgetrieben. Hinzu kommt die Bevorzugung von Jungen in vielen armen Gebieten dieser Welt: Die Söhne erhalten mehr zu Essen als die Töchter, werden auch medizinisch besser versorgt und erhalten die bessere Schulbildung.

Inzwischen gibt es – unabhängig vom Geschlecht – weitgehend akzeptierte Rechte: etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Das ist das Gebiet, wo zumindest der Westen die größten Erfolge zu verzeichnen hat. Weit weniger bekannt und beachtet sind soziale und wirtschaftliche Menschenrechte von Frauen. Sie spielen eine wichtige Rolle, wenn Frauen sich organisieren oder von ihren Familien unabhängig machen wollen. Diese Rechte gewinnen zunehmend an Bedeutung in der Menschenrechtsdebatte, wenn sie auch als Rechte der »zweiten Generation« gelten, da sie erst 1966 von der UN-Vollversammlung ergänzend zu den Allgemeinen Menschenrechten formuliert wurden.

In allen UN-Menschenrechtsdokumenten ist ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts enthalten. Trotzdem werden Frauen immer wieder und überall auf der Welt benachteiligt. Deshalb haben die Vereinten Nationen zusätzliche Menschenrechtsdokumente für Frauen erarbeitet und den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt.

Das wichtigste internationale rechtliche Instrument für Frauenrechte ist die UN-Frauenkonvention von 1979, das »Abkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung von Frauen« CEDAW (Convention on Elimination of All Forms of Discrimination Against Women). Die Frauenkonvention definiert den Ausdruck »Diskriminierung der Frau« (Artikel 1) und enthält ein konkre-

res Aktionsprogramm, das die Vertragsstaaten zur Durchführung von gesetzgeberischen und gleichstellungspolitischen Maßnahmen verpflichtet (Artikel 4). Dazu gehören Sondermaßnahmen (positive Diskriminierung), die eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann herbeiführen sollen.

Die Frauenkonvention trat als bisher einziges umfassendes frauenspezifisches Menschenrechtsinstrument der Vereinten Nationen am 3.9.1981 in Kraft, nachdem sie durch 20 Staaten ratifiziert worden war. Dabei ist der Ausschuss zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen, das Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW-Ausschuss) mit der Aufgabe betraut, die Umsetzung der Konvention und der Zukunftsstrategien zu überwachen. Dazu werden Regierungsdelegierte befragt, Länderberichte der Mitgliedsstaaten geprüft und Informationen von nichtstaatlichen Organisationen (NROs) eingeholt. Die Zukunftsstrategien bezeichnen einen Maßnahmenkatalog zur Gleichberechtigung, der während der Dritten UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 benannt wurde.

Trotzdem haben nur 168 von 191 Staaten bis zum Mai 2001 die Frauenkonvention unterzeichnet. Andere Staaten taten dies nur unter Vorbehalt – es gab mehr Vorbehalte als bei jeder anderen UN-Menschenrechtskonvention. Zudem haben die Frauenkonvention und der zuständige Ausschuss zur Überwachung politisch und rechtlich eine schwächere Stellung als andere Menschenrechtskonventionen im internationalen System, da das Kontrollgremium über kein Sanktionsmittel verfügt und der Frauenkonventionsausschuss die geringsten finanziellen Mittel im Vergleich zu anderen UN-Menschenrechtsorganen hat.

Ein großes Manko der Konvention ist, dass Gewalt gegen Frauen nicht ausdrücklich verurteilt wird. Erst auf der Zweiten UN-Weltmenschrechtskonferenz 1993 in Wien und als Ergebnis der mehrjährigen Kampagne »Frauenrechte sind Menschenrechte« der internationalen Frauenrechtsbewegung wurde das Thema »Gewalt gegen Frauen« von den Regierungen diskutiert. Die Wiener Abschlusserklärung verurteilt erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen ausdrücklich Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Danach sind geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigungen und sexuelle Ausbeutung sowie Gewalt im häuslichen Bereich unvereinbar mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person. Präzisiert wurden die Formulierungen des Wiener Abschlussdokumentes durch die »Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen« (Declaration on the Elimination of Violence against Women) im Dezember 1993 durch die UN-Generalversammlung.

Drei Monate später richtete der UN-Menschenrechtsausschuss das Amt einer ständigen Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen ein, das seit August 2003 die türkische Soziologin Yakin Ertürk innehat. Mit den Auswirkungen des Krieges auf Frauen beschäftigte sich der UN-Sicherheitsrat erstmals im Oktober 2000. Die Ergebnisse hat die damalige Sonderberichterstatterin und Juristin Radhika Coomaraswamy aus Sri Lanka Anfang 2001 in einem Bericht (E/CN.4/2001/73) zusammengefasst. Was Frauen im Krieg widerfährt, ist auch Thema des im Juli 2002 in Kraft getretenen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes. Darin werden erstmals Vergewaltigung und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt als schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert – dank dem engagierten Einsatz vieler NROs.

Mit der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking fand die bis heute größte Konferenz in der UN-Geschichte statt. »Frauenrechte als Menschenrechte« war ein zentrales Thema. Die Regierungen der UN-Mitgliedstaaten haben dem Pekingener Aktionsprogramm zugestimmt. Auf diesen Handlungskatalog können sich nun Frauen in aller Welt berufen. Doch ohne den Einsatz der in Peking vertretenen NROs, die bei den Vereinten Nationen akkreditiert sind und Mitwirkungsrechte haben, sowie dem parallel tagenden NRO-Forum, hätten die Regierungen kaum so starke Worte gefunden. Möglicherweise wäre sonst das Aktionsprogramm hinter die UN-Frauenkonvention von 1979 und die »Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen« von 1993 zurückgefallen.

Fünf Jahre nach der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 untersuchte im Juni 2000 die UN-Vollversammlung in einer Sondersitzung Peking +5, was seit der Verabschiedung des Pekingener Aktionsprogramms erreicht wurde und was bis zur vollständigen Umsetzung noch getan werden muss. Mehr als 10.000 NRO- und UN-Vertreter kamen in New York zusammen, um die Entwicklungen seit 1995 zu beurteilen. Dazu haben die Vereinten Nationen einen Fragebogen an die Regierungen der Mitgliedstaaten verteilt, um zu erfahren, welche Forderungen des Handlungskatalogs bereits umgesetzt worden sind. Zum 1. Oktober 2000, hatten 153 Mitgliedstaaten – also über 80% – diesen beantwortet. Dies zeigt, wie sehr sich weltweit die Regierungen inzwischen der Frage der Geschlechtergleichheit und -gerechtigkeit verpflichtet fühlen. Der UN-Bericht (E/CN.6/2000/PC/2) beschreibt, welche großen Erfolge seit der Ersten UN-Weltfrauenkonferenz in Mexiko City 1975, die den Beginn der Frauendekade einläuterte, erzielt worden sind: nicht zuletzt der bessere Zugang für Frauen zum Arbeitsmarkt und ihre starke Beteiligung an der Ausbildung einer Zivilgesellschaft.

Die Erfolge betonte auch UN-Generalsekretär Kofi Annan in seiner Eröffnungsrede zu dieser Sondersitzung: Gewalt gegen Frauen sei nunmehr in fast allen Ländern eine Straftat, und es gebe eine weltweite Mobilisierung gegen diskriminierende traditionelle Praktiken. Gleichzeitig – und übereinstimmend mit den Länderberichten – machte Annan aber auch deutlich, dass noch viel zu tun sei, auch durch die neuen Herausforderungen Globalisierung, HIV/Aids und die Zunahme gewalttätiger Konflikte. Selbst wenn Frauen nun besseren Zugang zum Arbeitsmarkt hätten, würden sie doch weiterhin schlechter bezahlt als Männer und arbeiteten deutlich öfter im informellen Sektor oder ohne Bezahlung. Zudem sei kein Fortschritt zu verzeichnen, wenn es um die Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen ginge, oder um das verbrieftete Recht auf eigenes Land oder anderes Eigentum.

Während der Sondersitzung wurden 199 Ziele formuliert und die Millenniumsziele wieder aufgenommen, die im September 2000 feierlich von 189 Staaten während der UN-Weltkonferenz zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg verabschiedet worden waren. Einstimmig erklärten die Regierungen während dieser UN-Sondersitzung, dass im Jahr 2005 in einer Folgesitzung überprüft werden soll, ob und wie das Peking-Aktionsprogramm umgesetzt werden konnte. Dieses Treffen Peking +10 soll ein solides Fundament für die Vorbereitung der Fünften UN-Weltfrauenkonferenz legen.

Dass Frauen in vielen Lebensbereichen benachteiligt sind, ist mit den Weltfrauenkonferenzen der Vereinten Nationen seit 1975 ausführlich dokumentiert worden. Die anfängliche Aufbruchstimmung ist inzwischen einer gewissen Ernüchterung gewichen, weil neben kleinen und langsamen Fortschritten fundamentalistische Strömungen überall auf der Welt traditionellen Rollenzuweisungen wieder mehr Gewicht geben. Dass sich seit der ersten Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko City dennoch eine Menge bewegt hat, zeigt auch, dass mit der iranischen Juristin Shirin Ebadi eine Menschen- und Frauenrechtlerin den Friedensnobelpreis 2003 erhalten hat.

Karin Kortmann

Gegen Diskriminierungen der Frauen Zeichen setzen

Der Gleichberechtigungsgrundsatz als notwendiger Teil
der afghanischen Verfassung

Angesichts des wachsenden internationalen Konsens, dass die Menschenrechte der Frauen nicht aufgrund von angeblichen traditionellen Verhaltensmustern und Werten oder behaupteten kulturellen Unterscheiden relativiert werden dürfen, erschreckte eine Äußerung des obersten Richters aus Afghanistan. Zu einer Delegation deutscher ParlamentarierInnen des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sagte er im Sommer 2003, dass die Gleichberechtigung der Frauen in Afghanistan zwar durchaus anzustreben sei, dass neue Gesetze aber nicht der islamischen Rechtspraxis der Scharia widersprechen dürften.

Afghanistan, das sich nach über 23 Jahren Krieg endlich in der Wiederaufbauphase befindet, hatte für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Loya Jirga die afghanische Verfassung von 1964 wieder eingesetzt. Nach Art. 69 dieser Übergangs-Verfassung war Rechtsquelle das Scharia-Recht, wenn Verfassung und Gesetze keine andere Regelung vorsahen. Die Scharia, die islamische Rechts- und religiöse Lebensordnung, ist in vielen islamisch geprägten Ländern in den Bereichen des Ehe- und Familienrechts bis heute rechtswirksam. Sie sieht eine unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen vor allem in den Bereichen Heirat, Scheidung und Erbrecht vor. Die Scharia-Gesetze beinhalten ebenso wie die in Afghanistan noch angewandten traditionellen Stammesrechte (wie z.B. das Pashtunwali) eindeutige Diskriminierungen gegen Frauen. Als Beispiel für die Scharia sei nur die Scheidungspraxis genannt, nach der ein Mann einseitig die Scheidung aussprechen und seine Frau verstoßen (talaq) kann. Im Pashtunwali werden Frauen im Erbrecht nicht berücksichtigt und dürfen insbesondere kein Land erben.

Aus diesen Gründen musste die internationale Staatengemeinschaft, die den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen in Afghanistan begleitet und finanziert, hier besonders auf die Gefahr der Einschränkung der

Menschenrechte der Frauen achten und diese aufzuheben trachten. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiczeorek-Zeul, warnte deshalb auch entschieden vor der Scharia als Rechtsordnung: »Ein Rückgriff auf die Scharia trifft auf meinen schärfsten Widerstand. Wir haben uns in Afghanistan engagiert, um die Rechte der Frauen wiederherzustellen und werden nicht tatenlos zusehen, wenn diese Rechte wieder zurückgedrängt werden.«

Eine Einschränkung der Frauenrechte hätte auch im Widerspruch zum Petersberger Abkommen gestanden, in dem sich die afghanische Regierung verpflichtet hat, die universellen Menschenrechte gemäß den grundlegenden Prinzipien und Maßnahmen, die in internationalen Dokumenten zu den Menschenrechten und zum Menschenrechtsgesetz, an denen Afghanistan beteiligt ist, enthalten sind, in der Verfassung zu berücksichtigen.

Um den drohenden Widerspruch zwischen universeller Geltung der Menschenrechte und einer möglichen kulturelle Relativierung der Frauenrechte aufzuheben, bemühen sich muslimische Frauenrechtlerinnen um eine andere Deutung des Islam und betonen, dass erst der Koran, der die Urnorm des islamischen Rechts darstellt, durch sein Gleichheitsprinzip die vorislamischen patriarchalischen Stammesbanden ersetzt habe. So stand im Editorial der vor kurzem in Kabul gegründeten Frauenzeitschrift *Women's Mirror*: »Aber der heilige Islam, dessen Existenz vor 14 Jahrhunderten begann, respektierte die Rechte der Frauen und machte alle Regelungen und Gesetze gleich.«

Ob damit aber wirkliche Gleichberechtigung von Mann und Frau oder nur gleiche Berechtigung der doch unterschiedlichen Rollenzuschreibung der Geschlechter gemeint ist, ob also lediglich den unterschiedlichen Pflichten und Rechten die gleiche Würde zugesprochen wird, darüber streiten sich Islam-ExpertInnen. Tatsächlich geben einige Glaubensgrundsätze und Verhaltensempfehlungen des Korans, wie »Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat« (Sure 4:34) und »Und wie die Frauen Pflichten haben, so haben sie auch Rechte, nach dem Brauch; doch haben die Männer einen gewissen Vorrang vor ihnen« (Sure 2:228), zumindest Anlass zu Zweifeln über die volle Gleichberechtigung der Frau im Islam. Auch das im Koran erwähnte Erbrecht bevorzugt deutlich die patrilineare Erbfolge: »Allah verordnet euch in Bezug auf eure Kinder: Ein Knabe hat soviel als Anteil wie zwei Mädchen...« (Sure 4:11).

Die Berichte von amnesty international bescheinigten der amtierenden Übergangsregierung von Hamid Karzai ein Armutzeugnis. Seit dem Sturz der Taliban habe sich diese Regierung als unfähig erwiesen, die Frauen zu schützen.

Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe durch bewaffnete Gruppen ebenso wie Zwangsheirat und Gewalt in der Familie müssten Frauen in Afghanistan häufig erleiden. Diese Verbrechen geschehen mit aktiver oder passiver Unterstützung staatlicher Einrichtungen, bewaffneter Gruppen und Gemeinden.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der Frauenrechte in Afghanistan

Die Bundesregierung unterstützt mit rund 80 Mio. € jährlich den Wiederaufbau Afghanistans. Damit leistet die Bundesrepublik Deutschland den größten bilateralen Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung von Frauen und Mädchen. So unterstützt die Bundesregierung z.B. das afghanische Frauenministerium mit 300.000 € bei seiner Arbeit. Zu Beginn der Zusammenarbeit mit Afghanistan wurde aus einem Fonds mit rasch abfließenden Mitteln verschiedene Fraueninitiativen (Führerschein für Frauen, einkommensschaffende Maßnahmen für Kriegswitwen) sowie Netzwerkbildung in und außerhalb Kabuls gefördert. Gleichzeitig werden Frauen in einer Reihe von Maßnahmen zur Übernahme einer aktiveren Rolle im öffentlichen Leben unterstützt, u.a. durch die Qualifizierung von Polizistinnen sowie von weiblichen Justiz- und Vollzugspersonal bei der Rechtsanwendung. Mit zwei Millionen € wird die Fortbildung von weiblichen Fachkräften und die Existenzgründung von Frauen gefördert. Die gleiche finanzielle Unterstützung steht für Maßnahmen im Gesundheitsbereich bereit. Auch Einschulungsprogramme der Mädchen werden unterstützt. Zur Betreuung inhaftierter Frauen (oft unter dem einseitig erklärten und nicht nachgewiesenen Vorwurf des Ehebruchs) wurde ein Rechtshilfeprojekt initiiert, um den betroffenen Frauen Rechtsberatung zukommen zu lassen.

Die Durchsetzung der Menschenrechte als allgemeine Verpflichtung

Am 4. Januar 2004 verabschiedete die Loya Jirga in Afghanistan die neue Verfassung und nahm in letzter Sekunde die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Grundrecht in die Verfassung auf. Im Gegensatz zur vorher gültigen Übergangs-Verfassung wurden damit die Rechte und die Gleichstellung der Frauen explizit festgeschrieben. Auch die Scharia wird in der neuen Verfassung nicht benannt. Allerdings muss alle Rechtsprechung nach den »Prinzipien des

Islam« erfolgen. Inwieweit die Scharia dann wieder in zivilrechtlichen Fragen gelten wird – mit allen für Frauen problematischen Konsequenzen – sollte von der internationalen Staatengemeinschaft weiterhin kritisch beobachtet werden. Die internationale Gemeinschaft hat sich der Aufgabe unterzogen, den demokratischen und rechtsstaatlichen Aufbau Afghanistans zu fördern und den Frauen zu ihren Rechten zu verhelfen. Afghanistan wird zum Testfall dafür, ob die internationale Gemeinschaft den Willen und die Kraft hat, Menschenrechte tatsächlich zu schützen und jeder kulturellen Relativierung der Menschenrechte von Frauen einen Riegel vorzuschieben. Denn die Unteilbarkeit und universelle Gültigkeit der Menschenrechte zu bewahren, ist Verantwortung aller Politik. Oder um mit Simone de Beauvoir zu sprechen: »Es ist Aufgabe des Menschen, dem Reich der Freiheit inmitten der gegebenen Welt zum Durchbruch zu verhelfen.«

Barbara Lochbihler

Frauenrechte verlangen Einsatz

Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen war eines der entscheidenden Ergebnisse der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993. Das Frauentribunal der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu den unterschiedlichen Gewalterfahrungen von Frauen, hat das Thema Gewalt gegen Frauen aus dem Bereich des »Privaten« herausgeholt und nachhaltig auf die internationale Agenda gesetzt. Frauenrechte sind Menschenrechte, dies ist seither nicht mehr von der Menschenrechtsagenda wegzudenken. Die Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking brachte diese Thematik noch stärker ins öffentliche Bewusstsein. Gewalt gegen Frauen in der einen oder anderen Form wird in allen Teilen der Welt von Frauen als gemeinsames Unrecht erlebt und zahllose Frauengruppen arbeiten konkret vor Ort, um die Situation zu verbessern.

Das internationale Regelwerk zum Schutz der Rechte der Frau hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausdifferenziert und viele nationale Gesetzgebungen versuchen, Frauenrechte gesetzlich zu verankern und zu schützen. Dennoch sind die alarmierenden Zahlen über Ausmaß und Art von Gewalt gegen Frauen nicht wesentlich zurückgegangen. Amnesty international hat sich deshalb entschieden, eine weltweite Kampagne zu starten, um als erfahrene und weltgrößte Menschenrechtsorganisation mit 1,7 Mio. Mitgliedern dazu beizutragen, Gewalt gegen Frauen weltweit zu stoppen. Insbesondere konzentrieren wir uns auf Gewalt gegen Frauen durch private Täter, auf Menschenrechtsschutz in bewaffneten Konflikten und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen.

Überall auf der Welt werden Frauen auch heute noch diskriminiert, leben sie nicht in vergleichbaren Besitzverhältnissen wie Männer, wird ihnen die Wahrnehmung ihrer verbürgten politischen und wirtschaftlichen Rechte verwehrt. Gewalt gegen Frauen ist Zeichen dieser Diskriminierung und fördert sie gleichzeitig.

»Diskriminierung ist eine tödliche Krankheit«, stellte amnesty international schon in seiner Kampagne 1995 gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen fest. Täglich sterben mehr Frauen an den Folgen geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt als an anderen Menschenrechtsverletzun-

gen. Aufgrund ihres Geschlechts sind Frauen Opfer von Genitalverstümmelungen oder von Steinigungen, sie werden bei lebendigem Leib verbrannt, werden Opfer von Menschenhandel, als Arbeitssklavinnen gehalten oder sexuell ausgebeutet. Sie werden, wie Männer, Opfer von Folterungen, Tötungen oder »Verschwindenlassen«. Hinzu kommt, dass die »Armut ein weibliches Gesicht« hat, und in allen Regionen der Welt Millionen von Frauen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beraubt sind.

Frauenrechte sind Menschenrechte und als solche universell und unteilbar. Kein Staat darf sich das Recht nehmen, sie wegen eines »höheren Gutes« einzuschränken. Wir beobachten in den letzten Jahren eine Zunahme von Fundamentalismus, Traditionalismus und Nationalismus, der oft einhergeht mit dem Anspruch auf die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper, wie zum Beispiel einer Einschränkung der Reproduktionsrechte, der Verletzung der Rechte auf Gesundheit und Sexualität von Frauen, mit dem Verweis auf Kultur und Tradition. Die Herausforderung besteht nun darin, die Vielfalt der Kulturen und Traditionen zu respektieren und gleichzeitig immer jedem Menschen die Rechte zu garantieren, die ihr oder ihm zustehen. Der Menschenrechtsansatz geht davon aus, dass es sich hier um Rechte handelt, nicht um kulturell bedingte Gegebenheiten. Es sind Verletzungen von Menschenrechten, zu deren Schutz sich die Regierungen mit der Ratifizierung von internationalen Konventionen verpflichtet haben.

Gerade wenn es um die Verweigerung von Frauenrechten geht, wird schnell mit »Tradition und Religion« argumentiert. In dieser Debatte muss immer wieder deutlich unterstrichen werden, dass die Universalität die gedankliche Basis war für die Entwicklung der Menschenrechte. Menschenrechte haben ihren Ursprung in allen kulturellen Traditionen der Welt. Auch wenn die Formulierung der Menschenrechte als Rechte von Individuen und Pflichten des Staates eine westliche, von der Aufklärung geprägte Formulierung ist, so findet sich doch der Geist der Menschenrechte in allen Kulturen wieder.

Es gibt in allen Gesellschaften Rollenzuweisungen, durch einen Teil der Gesellschaft an einen anderen, und die Aneignung anderer Rollen ohne den anderen, zum Beispiel wenn den Frauen kein Mitspracherecht eingeräumt wird. Das ist es, was im Kern den vielfältigen Missbrauch von Menschen und die Verweigerung ihrer Rechte ausmacht.

Frauen sind genauso wie Männer auch Opfer von staatlicher Brutalität. Die Sphäre, in der Frauen aber am meisten von Gewalt betroffen sind, ist die Umgebung, in der sie leben und sich sicher fühlen sollten. Für Millionen Frauen ist ihr Zuhause aber kein Zufluchtsort, sondern ein Ort des Terrors. Die

häusliche Gewalt wird ausgeübt von Familienmitgliedern, Nachbarn und Arbeitgebern. Dass Gewalt gegen Frauen in diesem »privaten« Bereich keine Privatsache sein kann, dafür setzen sich Menschenrechtsorganisationen bereits seit einigen Jahren ein. Regierungen haben die Pflicht, ihre Bürgerinnen vor Gewalt wirksam zu schützen. Dadurch, dass sie entsprechend wirksame Gesetze erlassen oder bereits existierende Gesetze tatsächlich und konsequent umsetzen. Nach dem Völkerrecht sind Staaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen in allen Bereichen zu verhindern und Täter angemessen zu bestrafen, wobei unerheblich ist, ob es sich um »private« oder staatliche Täter handelt.

In der Arbeit von amnesty international versuchen wir durchgängig in allen Bereichen einen besonderen Blick auf die Situation von Frauen zu werfen. So zum Beispiel bei Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan. Dort sind Frauen auch zwei Jahre nach dem Sturz des Taliban-Regimes immer noch Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen. Sie werden zur Heirat gezwungen, von bewaffneten Gruppen vergewaltigt und auch im familiären Bereich sind sie schweren Misshandlungen ausgesetzt. Durch ihre marginalisierte Rolle in der afghanischen Gesellschaft haben sie es besonders schwer, sich gegen Menschenrechtsverletzungen zu wehren. Tun sie es dennoch, werden sie häufig von Behörden diskriminiert. Afghanische Frauen erleben so etwas schreckliches wie häusliche Gewalt als alltäglich, als etwas, das so gut wie jede Frau erleiden muss.

Wenn Frauen es schließlich schaffen, dass rechtliche und finanzielle Wiedergutmachung für die an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen geleistet wird, dann geschieht das im Allgemeinen nur unter größten Schwierigkeiten.

Das Thema Gewalt gegen Frauen ist auch zentral in der Auseinandersetzung mit den Sicherheitsdebatten. Verteidigung, Militarismus, »Terrorismus« und die Möglichkeit, Krieg zu führen, bestimmen die staatliche Sicherheitsdebatte und weniger die Themen persönlicher und menschlicher Sicherheit. Der Einsatz und die Androhung von Gewalt zur Lösung von Konflikten und die Akzeptanz dieses Ansatzes bestimmen die gesellschaftliche Atmosphäre, auch die »private Sphäre«, in der Gewalt gegen Frauen als nichts Auffälliges angesehen wird. Entsprechend ist die Straflosigkeit in diesem Bereich auch weit verbreitet.

Frauen und Kinder sind überproportional von bewaffneten Konflikten betroffen und stellen die große Mehrheit der Opfer dar.

Auf internationaler Ebene wurde inzwischen erreicht, dass im Statut von Rom über den Internationalen Strafgerichtshof in den Artikeln 7 und 8 »Ver-

gewaltigung, sexuelle Versklavung, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisation und jede andere Form sexueller Gewalt vergleichbaren Ausmaßes« als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden, also explizit in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Das Engagement von MenschenrechtsverteidigerInnen, seien es AnwältInnen, GewerkschafterInnen, JournalistInnen oder StudentInnen, ist so manchem Machthaber ein Dorn im Auge. Obwohl sie ihre Ziele mit friedlichen Mitteln verfolgen, werden sie von staatlicher Seite vielfach als »Subversive«, »Terroristen« oder »Verräter« diffamiert. Für ihren Mut bezahlen sie einen hohen Preis. Sie werden ermordet, weil sie die Grundrechte von Gefangenen einfordern, sie »verschwinden«, weil sie Entführungen und politische Morde anprangern.

Frauen wissen um die speziellen Gefahren, in die sie sich und ihre Familie begeben, wenn sie gegen Gewalt und Unrecht ankämpfen und sich ins öffentliche Leben einmischen. Eine solche Frau ist die Trägerin des Friedensnobelpreises 2003, die iranische Anwältin Shirin Ebadi. Als gläubige Muslimin trat sie schon lange für eine stärkere Beachtung der Frauen- und Kinderrechte in ihrem Land ein. Sie hat zahlreiche Opfer von Menschenrechtsverletzungen und gewaltlose politische Gefangene verteidigt und wurde aufgrund ihres Engagements selbst im Jahr 2000 festgenommen.

Eine andere mutige Frau ist Irene Fernandez, die in Malaysia für Menschenrechte kämpft und schon mehrmals verhaftet wurde. Sie ist Direktorin der Nichtregierungsorganisation Tenaganita, die sich für die Rechte von Frauen und MigrantInnen einsetzt. Frau Fernandez wurde zuletzt 2003 wegen »Veröffentlichung falscher Informationen in böswilliger Absicht« verurteilt, also dafür, dass sie das ihr zustehende Recht auf freie Meinungsäußerung ausübte; sie veröffentlichte der Regierung unliebsame Wahrheiten über die Zustände in Internierungslagern für Gastarbeiter. Sollte das Berufungsgericht das Urteil bestätigen und Irene Fernandez inhaftiert werden, wird amnesty international sie als gewaltlose politische Gefangene betrachten und für ihre bedingungslose Freilassung kämpfen.

Regierungen, die dulden oder gar fördern, dass Sicherheitskräfte politisch unbequeme Menschen töten, foltern oder »verschwinden« lassen, hoffen auf das Vergessen der Öffentlichkeit. Sie gehen davon aus, dass solche Meldungen, wenn überhaupt, dann nur kurze Zeit wahrgenommen werden. Oft sind es die Frauen, deren Familienangehörige Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, die sich vehement und mit großem Durchhaltevermögen für eine

Aufklärung der Verbrechen und für eine Änderung der Menschenrechtspolitik in ihrem Land einsetzen. Eine solche Gruppe ist die argentinische Vereinigung der Mütter der Plaza de Mayo. 1977 schlossen sich hier Frauen zusammen, die von der Militärregierung verlangten, zu erfahren, was mit ihren verschwundenen Kindern geschehen war. Auch nach der Rückkehr Argentiniens zur Demokratie treffen diese Frauen sich weiter und verlangen ein Ende der Straflosigkeit für die Verantwortlichen der über 30.000 Fälle von »Verschwindenlassen« und Tötungen in der Zeit der Militärdiktatur.

Menschenrechtsverteidigerinnen zeigen mit ihrem Handeln, dass Veränderungen möglich sind, dass Gleichgültigkeit und Ohnmacht überwunden werden können. Wir alle sind aufgefordert, aktiv zu werden und ihre Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Christa Stolle

Die Rechte der Frauen immer wieder durchsetzen

Als 1948 die universelle »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« feierlich verabschiedet wurde, galt diese zwar auf dem Papier für alle Menschen, also Frauen und Männer, aber schützte in der Praxis in erster Linie die Menschenrechte von Männern. Artikel 1 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung proklamiert eigentlich unmissverständlich »Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren«. Aber Frau und inzwischen auch so mancher Mann fragt sich, wie lassen sich Genitalverstümmelungen, Frauenhandel, Zwangsprostitution, »Ehrenmorde« oder auch die Lage einer gedemütigten und missbrauchten Frau in einem deutschen Frauenhaus mit diesem Satz vereinbaren?

Gewalt gegen Frauen kennt keine Grenzen

Was sind genau die Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen? Die Menschenrechte von Frauen werden auf der ganzen Welt verletzt. Gewalt gegen Frauen ist ein gemeinsames Merkmal aller patriarchalen Gesellschaften. Der UN-Weltbevölkerungsbericht 2000 stellt fest: »Weltweit ist mindestens jede dritte Frau schon einmal geschlagen, zum Sex gezwungen oder auf andere Weise missbraucht worden – in den meisten Fällen von jemandem, den sie kannte.« Hier einige Beispiele und Zahlen dazu:

- der Handel mit Frauen auf der ganzen Welt als billige Arbeitskräfte, Katalogbräute und Zwangsprostituierte. Jährlich werden mehr als zwei Millionen Mädchen im Alter von 5 bis 15 Jahren als Prostituierte verkauft.
- der sexuelle Missbrauch an Mädchen. 1999 wurden in Deutschland 14.597 Mädchen unter 14 Jahren sexuell missbraucht.
- die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen. Eine von fünf Frauen auf der Welt ist vergewaltigt worden. 75% der Vergewaltigungen werden von Tätern aus dem sozialen Nahraum begangen. Davon werden nur 10 bis 30% der Polizei gemeldet.

- die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts über ihren Körper, z.B. Zwangssterilisation und Genitalverstümmelung. 150 Mio. Frauen und Mädchen sind an ihren Genitalen verstümmelt. Jedes Jahr kommen zwei Millionen hinzu.
- Frauen und Mädchen wird laut Gesetz oder religiöser Vorschriften die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben verweigert. So dürfen Frauen zum Beispiel in Kuwait nicht wählen und in Saudi-Arabien erst gar nicht den Führerschein machen.

Die Formen und der Grad der Menschenrechtsverletzungen differieren natürlich zwischen den Staaten. Auch erfasst das bloße Zusammenzählen der Gewaltakte gegen Frauen noch lange nicht die Atmosphäre des Schreckens und der Angst, die in derartigen Beziehungen herrscht. Viele Frauen sagen auch, dass körperlicher Missbrauch und seelische Erniedrigung auf Dauer schwerer zu ertragen sind als der reine körperliche Schmerz.

Zahlreiche Kulturen dulden und tolerieren in bestimmten Grenzen Gewalt an Frauen als Mittel zur Durchsetzung und Erhaltung von kulturellen und familiären Normen. In einigen Teilen der Welt wird Männern das Recht zugestanden, Frauen zu bestrafen. Das Züchtigungsrecht des Mannes, übrigens in Deutschland erst im Januar 1900 aufgehoben, ist in vielen Gesellschaften tief verwurzelt. Auch viele Frauen halten Schläge und sonstige Sanktionen durch ihre Männer bis zu einem gewissen Grad für gerechtfertigt. In Ghana waren 1999 fast die Hälfte aller Frauen und 43% der Männer der Meinung, dass ein Mann seine Frau schlagen dürfe, wenn sie ohne seine ausdrückliche Zustimmung Verhütungsmittel verwende. 80% der Frauen im ländlichen Ägypten akzeptierten die Tatsache, dass Männer ihre Frauen schlagen, wenn sie den Beischlaf verweigern.

Die Auslöser, die gewalttätige Reaktionen von Männern zur Folge haben, sind überall auf der Welt mehr oder weniger gleich: Ungehorsam, Widerrede im Gespräch, die Verweigerung von Sex, Unpünktlichkeit bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Vernachlässigung von Kindern und Haushalt, das Zurredestellen des Mannes in Gelddingen, Zweifel an seiner Treue oder das Verlassen des Hauses ohne seine Erlaubnis.

Frauen auf der Flucht

Aus dieser generellen Unterdrückungssituation können Fluchtgründe entstehen, die neben den sonst üblichen Fluchtgründen wie Krieg, politische Verfolgung etc. auftreten. Wenn Frauen sich z.B. über Moral- und Bekleidungsvor-

schriften wie den Schleierzwang hinwegsetzen, werden sie von der Gesellschaft verfolgt. Oft auch müssen Frauen fliehen, um furchtbaren Traditionen wie Genitalverstümmelung und Ehrenmorden zu entkommen.

Laut der UN sind 80% aller Flüchtlinge Frauen mit ihren Kindern. In manchen Flüchtlingslagern stellen sie 90% der Belegschaft dar. Der größte Teil der Frauen flüchtet aus den gleichen Gründen wie Männer: Aus Angst vor Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen, weil ihr Land oder ihre Religion in einen Krieg oder Bürgerkrieg »verwickelt« wurde, weil ihre wirtschaftlich-sozialen Lebensgrundlagen zerstört wurden.

Verfolgung, Krieg, Inhaftierung und Folter sind nahezu immer mit sexuellem Missbrauch und der Demütigung von Frauen verbunden. Dies gilt sowohl in Fällen, in denen die Frau direkt verfolgt wird, aber auch wenn sie »nur« Angehörige oder Begleiterin von Männern ist. Gelingt Frauen dennoch die Flucht, ist diese für sie mit größeren Gefahren verbunden und viel schwieriger als für Männer. So verfügen sie meist nicht über die notwendigen finanziellen Mittel und Kontakte. Oft sind sie Misshandlungen und sexueller Gewalt skrupelloser Schleuser ausgesetzt. Frauen sind einer doppelten Verfolgung ausgesetzt: einerseits aufgrund ihrer politischen Einstellung, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe oder Religion, andererseits aufgrund ihres Geschlechts. Außerdem erfahren Frauen auf der Flucht, im Flüchtlingslager und im Asylland noch zahlreiche Formen von Gewalt und Diskriminierung, die speziell gegen sie gerichtet sind. Sie werden ausgegrenzt, in ihre traditionelle Hausfrauenrolle gedrängt, sind der Kontrolle männlicher Verwandter oder konservativer Gruppierungen ausgesetzt und erhalten nicht den gleichen Zugang zu Förderung und Weiterbildung.

Oft stellen Frauen nicht einmal einen eigenen Asylantrag und haben daher nur ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht, das mit dem ihres Mannes verbunden und davon abhängig ist. Vergewaltigungen, die zumindest in einigen Ländern, unter Umständen ein Grund für Asylgewährung sein können, werden von Frauen oft nicht zugegeben, ganz einfach weil sie sich schämen. Allerdings gilt Vergewaltigung in den meisten Ländern gar nicht erst als Fluchtgrund.

Internationale rechtliche Verbesserungen

Geschlechtsspezifische Verfolgung wurde erstmals in den 80er-Jahren Thema. 1991 wurden die ersten Richtlinien des UNHCR zum Schutz von Flüchtlingsfrauen verabschiedet. 1993 wurde ein weiterer Schritt in die richtige Richtung

getan, als auf der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt wurden. In dieser neuen internationalen Norm werden die verschiedenen Formen der Unterdrückung der Frau nicht mehr als Diskriminierung, sondern als Verletzung der Menschenrechte angesehen.

1998 folgten weitere Fortschritte: Eine Reihe von Verbrechen wie Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und Nötigung zur Prostitution wurde unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs gestellt. Eine Vielzahl von Projekten wurde vom UNHCR initiiert, die zur Verbesserung der Bedingungen in Flüchtlingslagern im Allgemeinen und der Bedingungen von Flüchtlingsfrauen beitragen sollen.

Nationale rechtliche Verbesserung für Flüchtlingsfrauen: Das Zuwanderungsgesetz

Insgesamt werden in Deutschland frauenspezifische Fluchtgründe nur ungenügend berücksichtigt. Deshalb hat die Öffentlichkeit kein Bild darüber, wie viele Frauen tatsächlich diese besonderen Gründe im Asylverfahren in Deutschland vortragen. Aus Kreisen des Bundesinnenministeriums wurde verlautet, dass im Jahr 2000 nur rund 300 verfolgte Frauen aus geschlechtsspezifischen Gründen Asyl beantragten.

Das neue Zuwanderungsgesetz schrieb den Abschiebeschutz bei Verfolgung aus geschlechtsspezifischen und nichtstaatlichen Gründen fest. Bis dahin wurden diese Fluchtgründe häufig als Einzelschicksale abgetan, bagatellisiert und als unpolitisch eingestuft. Der jetzige Abschiebeschutz bedeutet allerdings keine Ausweitung der Asylgründe, sondern nur ein befristetes Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen, das nach spätestens drei Jahren überprüft wird. Das Zuwanderungsgesetz, das im März 2002 im Bundesrat in einer umstrittenen Abstimmung verabschiedet wurde, wurde vom Bundesverfassungsgericht wegen eines Verfahrensfehler zurückgewiesen.

Vernetzung und Lobbyarbeit auf UN-Ebene

1979 wurde CEDAW, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, kurz Frauenkonvention, verabschiedet.

Dieses Abkommen ist das bedeutendste Menschenrechtsdokument für Frauen und wurde von der Bundesrepublik Deutschland 1985 ratifiziert. Es

definiert, was unter »Diskriminierung der Frau« zu verstehen ist und enthält ein konkretes Aktionsprogramm, das die Vertragsstaaten zur Durchführung von gesetzgeberischen und gleichstellungspolitischen Maßnahmen verpflichtet. Dazu gehören etwa Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto- Gleichberechtigung von Frau und Mann. Mit der Ratifizierung ist das Frauenrechtsübereinkommen unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Das Übereinkommen bindet die Vertragsstaaten untereinander.

1999 wurde zu CEDAW ein Zusatzprotokoll verabschiedet, das Frauen die Möglichkeit zur Individualbeschwerde einräumt, wie es auch bei anderen Menschenrechtsübereinkommen eingeräumt wird. So sollen die Garantien des Frauenrechtsübereinkommens besser überwacht werden können.

Die Vertragsstaaten müssen in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über die zur Durchführung des Übereinkommens getroffenen Maßnahmen und diesbezügliche Fortschritte in einem Bericht ablegen. Diese Berichte werden von einem hierfür geschaffenen Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau sorgfältig geprüft (CEDAW-Ausschuss). Diesem Ausschuss gehören 23 unabhängige von den Regierungen vorgeschlagene und von den Mitgliedstaaten gewählte Sachverständige an.

Der Ausschuss berichtet jährlich durch den Wirtschafts- und Sozialrat an die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Er kann aufgrund der Prüfung der von den Vertragsstaaten eingegangenen Berichte und Auskünfte Vorschläge machen und allgemeine Empfehlungen abgeben.

»... frei und gleich an Rechten«

1791 – als Olympe de Gouges für ihre »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin« in Paris mit dem Leben büßen musste – wie auch heute: Der Kampf um Frauenrechte wird weltweit fortgesetzt, um diese Vision zu erreichen.